ARBEITSBERICHT NR.16
DFG-Projekt "Nominalkomposita"

Zur Syntax und Semantik der Komposita mit relationalen Bestandteilen

Jindřich Toman

Regensburg 1982

Der Ausgangspunkt der semantischen Analyse komplexer Wörter ist die Tatsache, daß mit ihren Bestandteilen, d.h. den einfachen bzw. weiter nicht analysierbaren polymorphematischen lexikalischen Einheiten, Information über ihre Argumentstruktur verbunden ist. So ist mit einem Verb, das seinerseits Bestandteil eines komplexen Wortes sein kann, die Information über den syntaktischen Typ seiner Argumente, über ihre semantischen Rollen (θ-Rollen) wie auch über ihre Kasusmarkierung verbunden. Diese komplexe Charakteristik der Argumentstruktur ist nicht nur auf [+V]-Kategorien eingeschränkt. Auch bei den sog. relationalen Nomina erscheint es zunächst sinnvoll von einer Argumentstruktur zu sprechen, wenn auch gewisse unübersehbare Unterschiede zwischen der Argumentstruktur der verbalen und der rein nominalen Kategorien zu vermerken sind.

Das Format der Argumentstruktur muß allerdings in vielerlei Hinsicht präzisiert werden, um sowohl theoretischen als auch deskriptiven Ansprüchen zu genügen. So stellt sich auf der theoretischen Ebene die Frage, ob und in welchem Umfang Einzelaspekte der Argumentstruktur aus allgemeinen Prinzipien der Universalgrammatik deduziert werden können (z.B. im Bereich der Kasus- und der θ-Markierung). Weiter stellen sich einige zunächst deskriptiv erscheinende Fragen. Angenommen, daß das Verb <u>versprech(en)</u> als ein Verb mit drei Argumenten charakterisiert wird, von denen zwei Nominalgruppen, das dritte entweder nominal oder satzähnlich ist, so fällt es auf, daß diese Charakteristik einschließlich der Information über θ-Rollen und Kasusmarkierung offensichtlich nicht die gesamte Menge der Umgebungen abdeckt, in denen <u>versprech</u> vorkommt; vgl.:

(1) Es wurde ihm versprochen, alles mitnehmen zu dürfen.
(2) Das Versprechen wurde nicht eingehalten.

In (1) trägt das S u b j e k t nicht die θ-Rolle des Agens; in (2) erscheinen sogar keine von den verlangten Argumenten in der Umgebung des Verbs. Weitere Beispiele, die Abweichungen von der elementaren Information über die Argumentstruktur demonstrieren, lassen sich auch

im Bereich der Komposition konstruieren. In Sprechstunde , etwa wie es in:

(3) Während der Sprechstunde schlug ein Meteorit ein

vorkommt, weicht die Umgebung von sprech von der verlangten Repräsentation der Argumentstruktur dieses Verbs maximal ab: das Verb erscheint ähnlich wie in (2) ohne jegliches Argument. In Milchverarbeitung ist nur ein Argument, nämlich das Objekt, vorhanden, wobei man allerdings nicht ohne weiteres behaupten kann, daß sein Status als Objekt evident ist - die Kasusmarkierung ist zunächst nicht sichtbar.

Ein großer Teil der früheren Transformationstheorien der Syntax und der Wortbildung war damit beschäftigt, dieser Diskrepanz zwischen der verlangten Argumentstruktur und den tatsächlichen Kookkurrenzverhältnissen durch Transformationen Rechnung zu tragen. Gewisse Transformationen (Passiv, Nominalisierung, Bildung der Komposita) waren als Aussagen über Kookkurrenzverhältnisse in abgeleiteten Strukturen konzipiert; dabei waren eben Passiv, Nominalisierungen verschiedener Art, Komposita,u.ä.als abgeleitete Strukturen definiert. In einer Theorie, in der solche Strukturen als in der Basis generiert betrachtet werden, stellt sich allerdings die Frage der θ-Markierung, der Subkategorisierung und der Kasusmarkierung erneut. Im folgenden sollen daher einige wichtige Aspekte dieser Teilinformationen über die Argumentstruktur diskutiert werden; der Schwerpunkt liegt dabei nicht auf der Satzsyntax, sondern auf der Syntax komplexer Wörter mit relationalen Bestandteilen.

I. θ-Markierung

Wir nehmen an, daß bei der Konstruktion der logischen Repräsentation komplexer Wörter die Repräsentation der θ-Rollen mit zu den zentralen Punkten gehört. Mit anderen Worten betrachten wir komplexe Wörter wie z.B. Nominalkomposita als eine Domäne, in der die Zuordnung der θ-Rollen erfolgen kann. Dabei stellen sich u.a. folgende Fragen:

a) Ist die θ-Markierung obligatorisch oder frei ?
b) Ist sie strukturell abhängig oder nicht ?
c) In welchem Format soll sie repräsentiert werden ?

Aus rein konzeptuellen Gründen wäre die freie Applikation der Markierung vorzuziehen, denn grundsätzlich gilt, daß alle Regeln in ihrer Apolikation frei sind, und die Obergenerierung durch Interaktion mit anderen Regeln bzw. Prinzipien wie Wohlgeformtheitsbedingungen usw. eingeschränkt wird.

Deskriptiv betrachtet erscheint der freie Anwendungsmodus die richtige Vorhersage hinsichtlich der systematischen Mehrdeutigkeit aller Komposita mit relationalen Bestandteilen zu geben. Diese Mehrdeutigkeit wird anhand folgender Beispiele und der zugehörigen Glossen deutlich:

<u>Arztmutter</u> relationale Lesart: "die Mutter eines Arztes"
nicht-relationale Lesart: "(z.B.) eine Mutter, die sich wie ein Arzt benimmt"

<u>Autovermietung</u> relationale Lesart: "Handlungen, bei denen Autos vermietet werden"
nicht-relationale Lesart: "Handlungen, bei denen etwas in einem Auto vermietet wird"

In diesem System wäre also die relationale Lesart als Reflex der θ-Markierung zu verstehen; die nicht-relationale Lesart wäre dann ein "parasitisches" Phänomen, dessen notwendige Bedingung die Nicht-Anwendung der θ-Markierung in der gegebenen Struktur ist. Die Nicht-Anwendung der θ-Markierung ist nicht mit einer Tilgung der jeweils involvierten θ-Rolle gleichzusetzen. Im Prinzip sind hier mehrere

Situationen zu unterscheiden:

wort-interne θ-Markierung:	Komposita mit relationalen Bestandteilen und relationaler Lesart (Autovermietung)
wort-externe θ-Markierung:	Komposita mit relationalen Bestandteilen; die θ-Markierung affiziert dabei eine vom Head abhängige maximale Projektion (Autovermietung von Frauen bei der Lesart "Handlungen, die in Autos erfolgen und bei denen Frauen vermietet werden")
ausgebliebene θ-Markierung:	die θ-Rolle wurde keinem argumentähnlichen Element zugeordnet; die Argumentstruktur des Funktionselement bleibt aber erhalten (Ambulante Behandlung ist angenehmer als längere Stationierung.)
Derelationierung:	Die Natur dieses Prozesses ist im einzelnen nicht klar. Aus deskriptiven Gründen scheint aber notwendig, z.B. zwei Lesarten von Kind zu unterscheiden: a) "Kind-von", b) "Mensch, der nicht erwachsen ist". Angenommen, die Bedeutung b) ist in irgendeinem Sinne von der Bedeutung a) abgeleitet, müßte man von einem absoluten Verlust der θ-Rolle sprechen, denn in Es kamen 17 Kinder muß keine besondere "Kind-von"-Relation thematisiert sein. (Alternative Lösung bieten sich hier natürlich an, so etwa eine Beziehung der Bedeutung a) mit Lexemen wie "Sohn, Tochter"; die Problematik der Derelationerung soll hier nicht im Einzelnen behandelt werden.)

Im Zusammenhang der systematischen Mehrdeutigkeit hinsichtlich der relationalen und nicht-relationalen Lesart stellt sich die Frage, ob die jeweilige Lesart nicht als Funktion jeweils unterschiedlicher Struktur interpretiert werden könnte. Insbesondere ließe sich vermuten, daß die zwei Lesarten von Autovermietung durch strukturelle Unterschiede folgender Art erklärt werden könnten:

(4)

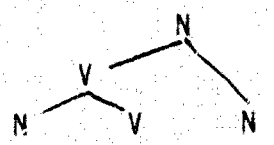

Auto vermiet ung

(relationale Lesart)

(5)

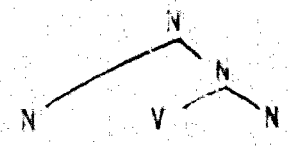

Auto vermiet ung

(nicht-relationale Lesart)

Es wäre dann zu überlegen, ob die relationale Lesart direkt mit der Rektionsrelation zwischen dem relationalen Bestandteil, d.h. dem Verb in (4-5), und dem als Argument zu interpretierenden Ausdruck zu korrelieren wäre: nur wenn die Rektionsrelation zu etablieren wäre, könnte auch die θ-Markierung erfolgen. Dies würde mit der oft gemachten Annahme im Einklang stehen, daß θ-Markierung Government impliziert.

Die vorgeschlagene Erklärung muß allerdings präzisiert werden. Insbesondere fällt auf, daß bei solchen Komposita wie Metzgerfreund, Kinochef, Versicherungsexperte stets nur eine binäre Struktur vorhanden ist, obwohl sie, wie alle Komposita mit relationalen Bestandteilen, auch eine nicht-relationale Lesart haben, d.h. eine Lesart in der die θ-Markierung nicht appliziert hat. Da aber in diesen binären Strukturen die minimale Rektions-Relation immer vorhanden ist, muß man folgern, daß diese die θ-Markierung nicht erzwingen kann. Die beiden elementaren Beziehungen können daher dissoziiert werden. Eine Möglichkeit, die adäquate Beschreibung zu erreichen, sehen wir in einer Markiertheitskonvention, die die Applizierung der θ-Markierung im gegebenen Fall "erzwingen" könnte:

(6) Markiertheitskonvention für die Beziehung zwischen Government und θ-Markierung:

Wenn a von b regiert wird, und wenn b eine θ-Rolle zuweisen kann, dann

u ... b weist a die θ-Rolle zu

m ... b weist a die θ-Rolle nicht zu.

II. Subkategorisierung

Während wir bei bei den Komposita mit relationalen Bestandteilen systematisch eine Doppeldeutigkeit hinsichtlich der relationalen und nicht-relationalen Lesart verzeichnen, ist keine solche Doppeldeutigkeit bei solchen Bildungen wie leistungsfähig, hilfebedürftig, eroberungssüchtig, uä.; mit anderer Worten haben diese komplexen Wörter immer nur die relationale Lesart - die Möglichkeit einer pragmatischen bzw. stark kontext-gebundenen Interpretation scheint nicht gegeben zu sein. Der Applikationsmodus der θ-Markierung läßt aber eine nicht-relationale Lesart zu, indem er die Nicht-Applizierung der θ-Markierung erlaubt. Auch hier läßt sich aber ein Prinzip der UG anführen, das möglicherweise die erwünschte Erklärung ermöglicht:

(7) In $[\ldots\alpha\ldots\ \beta\ldots]_\gamma$, wo α die von β besetzte Position subkategorisiert, wird α von β θ-markiert; vgl. Chomsky 1981: 37: subcategorization entails θ-marking.

Dieses Prinzip ließe sich im Bereich der Affix-Ableitungen derart interpretieren, daß Suffixe als Heads mit obligatorischer interner Subkategorisierung markiert wären -was ihrem gebundenen Status gerecht wäre- und daher auch im unmarkierten Fall θ-markieren müßten. (Wir fassen hier die θ-Markierung ganz weit, sodaß sich auch operatorähnliche Suffixe wie -bar hier subsumieren lassen.)

Damit wäre auch ausgeschlossen, daß bei der obligatorischen internen Subkategorisierung die θ-Rolle extern zugewiesen wird.

III. Kasusmarkierung

Der dritte Informationstyp, der in der Angabe über die Argumentstruktur (zumindest teilweise) enthalten ist, ist der Kasus der nominalen Argumente. In welchem Sinne stellt sich nun die Frage der Kasusmarkierung in komplexen Wörtern ?

Zunächst könnte man überlegen, ob bei verschiedenen "inkorporierten" argumentähnlichen Elementen, etwa Kartoffeln in Kartoffelzubereitung bei der Lesart "Vorgang, bei dem Kartoffeln zubereitet werden", kasusmarkiert werden. Parallel dazu würde sich die Frage stellen, ob Kartoffel in Kartoffelzubereitung vom Kasusfilter erfaßt wird.

Da die Kasusmarkierung von vorneherein als Zuordnung eines Merkmals an einer maximalen Projektion definiert wird, könnte man sofort die aufgezählten Fragen als unzulässig zurückweisen, da die Wortsyntax als Syntax der minimalen Projektionen definiert wird. Allerdings ist die Einschränkung der Kasusmarkierung auf maximale Projektionen stipuliert. Es ist daher wichtig zu beweisen, daß dies die "richtige" Stipulierung ist. Dazu sind gewisse markierte Phänomene im Bereich der Wortstruktur als Testfälle gut geeignet. Insbesondere sehen wir, daß bei lexikalisierten Phrasen wie dritte Welt, schneller Brüter, rote Beete auch bei der Komposition Kasusrudimente erhalten bleiben: Dritte-Welt-Laden, Schneller-Brüter-Verbot, Rote-Beete-Salat. Der zu beobachtende Kasus ist Nominativ, den wir im weiteren als einen Kasus der Zitat-Form (citation form) betrachten, und nicht als Resultat einer vom Head der Konstruktion verlangten Kasusmarkierung. Dieser Nominativ zeigt, daß in gegebenen Fällen keine Kasusmarkierung stattgefunden hat. Es ist allerdings plausibel zu behaupten, daß auch in Fällen wie rote Beete keine maximale Projektion, also doch kein geeigneter Testfall vorliegt, sodaß eigentlich die "Richtigkeit" der hier interessierenden Stipulierung nicht bewertet werden kann. Diese Phrasen sind zwar nicht minimal, aber auch nicht einer maximalen Projektion fähig: *Diese-rote-Beete-Salat, *Schneller-Brüter-des-Forschungsministeriums-Verbot. In diesem Sinne darf man also

nicht folgern, daß Kasusmarkierung in minimalen Projektionen nicht stattfinden kann.

Um die Frage entscheiden zu können, muß man daher argumentähnliche Elemente im Bereich der Wortstruktur suchen, von denen man mit Sicherheit behaupten kann, daß sie als maximale Projektionen fungieren. Solche Fälle sind nicht leicht zu finden. Ein potentieller Fall zur weiteren Untersuchung sind möglicherweise die klitischen Systeme der romanischen Sprachen, natürlich nur bei der Annahme, daß die Komplexe cl-...-cl-V nicht nur ein phonologisches Wort bilden, sondern daß sie auch Wörter im Sinne der Wortsyntax sind. Wäre dem so, so müßte man dem Argument les in Il les voit Kasus wortintern zuordnen. Nur in diesem Falle ließe sich also mit gewisser Plausibilität behaupten, daß wortinterne Kasuszuweisung stattfindet.

ANHANG

θ-Markierung, Kasusmarkierung und Government: Assoziation & Dissoziation

1a-	Wenn α β θ-markiert, dann wird β von α subkategorisiert.	GILT NICHT
1b-	Wenn α β subkategorisiert, dann wird β von α θ-markiert.	GILT
2a-	Wenn α β kasusmarkiert, dann wird β von α subkategorisiert.	GILT NICHT
2b-	Wenn α β subkategorisiert, dann wird β von α kasusmarkiert.	GILT NICHT
3a-	Wenn α β regiert, dann wird β von α subkategorisiert.	GILT NICHT
3b	Wenn α β subkategorisiert, dann wird β von α regiert.	GILT
4a-	Wenn α β regiert, dann wird β von α θ-markiert.	GILT NICHT
4b-	Wenn α β θ-markiert, dann wird β von α regiert.	GILT
5a-	Wenn α β kasusmarkiert, dann wird β von α θ-markiert.	GILT NICHT
5b-	Wenn α β θ-markiert, dann wird β von α kasusmarkiert.	GILT NICHT
6a-	Wenn α β regiert, dann wird β von α kasusmarkiert.	GILT NICHT
6b	Wenn α β kasusmarkiert, dann wird β von α regiert.	GILT

Erläuterungen:

1a-- Eine VP kann das nicht-subkategorisierte Subjekt θ-markieren.

1b- Vgl. (7), S.6.

2a- Exceptional case marking; Kasusmarkierung in Anwesenheit von INFL (?).

2b- Suffixe, auch jene wie -ify in personify, können die Modifier-Position nicht kasusmarkieren; ein von einem Head-Noun subkategorisiertes Komplement wird von der ganzen Konstruktion (?) k-markiert.

3a- Ein Head kann ein Komplement regieren, ohne es zu subkategorisieren.

3b- Subcategorization entails government.

4a- Leere Präpositionen regieren, ohne daß sie θ -markieren würden.

4b- θ-marking entails government.

5a- Leere Präpositionen kasusmarkieren, ohne θ-zu-markieren.

5b- Das Objekt einer leeren P wird vom V θ-markiert, auch wenn es von der P kasusmarkiert wird.

6a- Heads in minimalen Projektionen regieren interne Kompl., ohne sie kasuszumarkieren.

6b- Case marking entails government.